



Akupunktur-Empfehlungen mit schwacher Datenlage

Akupunktur-Empfehlungen mit schwacher Datenlage

FACHLITERATUR ■ Der HTA-Bericht des Ludwig-Boltzmann-Instituts findet für die meisten Indikationsbereiche wenig Evidenz.

In einem HTA-Bericht wurde die Literatur zur Wirksamkeit der Akupunktur geprüft. Eine gesicherte Wirksamkeit attestieren die Autoren nach der Durchsicht von 55 Cochrane-Reviews und weiteren Übersichtsarbeiten nur für zwei Indikationen – zur Migräne-Prophylaxe und bei Becken- und Rückenschmerzen während der Schwangerschaft. Eine Wirksamkeit könnte gegeben sein bei: Spannungskopfschmerzen, Rückenschmerzen im Bereich der Lendenwirbelsäule, Osteoarthritis, Nackenschmerzen, Dysmenorrhö, Schmerzmanagement während der Wehen, Chemotherapie-bedingte Übelkeit oder Erbrechen. Definitiv unwirksam sei die Akupunktur bei Epilepsie, Reizdarmsyndrom, Schwangerschaftserbrechen/-übelkeit und im Zusammenhang mit künstlicher Befruchtung.

Im zweiten Teil des HTA-Berichts wird die Datenlage mit den vom Obersten Sanitätsrat (OSR) anerkannten In-

dikationen verglichen. Die meisten dieser 25 Empfehlungen findet man auch bei der WHO, die das Nadeln bei 108 Indikationen anerkennt, oder bei Fachgesellschaften.

Den OSR-Empfehlungen können die Autoren nur bei Kopfschmerzen und Migräne, degenerativen Arthrosen, Rückenschmerzen, Erkrankungen im Halswirbelsäulenbereich, Dysmenorrhö sowie bei chronischen Schmerzen folgen. Hier gebe es Hinweise auf die Wirksamkeit. Bei allergischer Rhinitis, Schwangerschaftserbrechen, Reizdarmsyndrom und Weichteilrheumatismus/Fibromyalgie wurde hingegen kein Vorteil der Akupunktur festgestellt. Die restlichen Indikationen könnten aufgrund der Datenlage nicht beurteilt werden. **PH**

Breuer J et al. (2014). Akupunktur. Einsatzgebiete, Evidenzlage und gesicherte Indikationen. HTA Projektbericht Nr. 78